Anlage 6 zum Gutachten Nr. 55011516 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5J X 20 H2 Typ TN16-8520

Hersteller Kautschuk-Verwertungs GmbH

TÜV Pfalz

Seite 1 von 9

Auftraggeber Kautschuk-Verwertungs GmbH

An der Walkmühle 2

46356 Essen

QM-Nr. 49 02 0280806

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellTN16TypTN16-8520Radgröße8.5J X 20 H2ZentrierartMittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
5F	TN16-8520 / 5F / Ø72,6 - Ø60,1	5/114,3/60,1	40	720	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 50601
Herstellerzeichen TOMASON
Radtyp und Ausführung
Radgröße 8.5J X 20 H2
Einpresstiefe ET...(s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	90	-
S03	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	28
S04	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	100	-
S05	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	90	28
S06	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-
S07	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	140	-

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Fiat

Lexus Suzuki Toyota

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 6 zum Gutachten Nr. 55011516 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5J X 20 H2 Typ TN16-8520

Hersteller Kautschuk-Verwertungs GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 9

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Fiat Sedici	79-99,2	225/30R20	R70 T85	A12 A14 A16
FY	79-99,2	235/30R20	A01 K1a K1b K2b K42	A19 A57 Flh
e4*2001/116*0106*	79-99,2	245/30R20	A01 K1c K2b K30 K42	KMV S03
Lexus IS	110-153	235/30R20	G01 K30 R02 T88	A01 A12 A14
XE2(a)	110-153	245/30R20	R03 T90	A16 A19 Lim
e11*2001/116*	110-153	255/30R20	R03 T92	VL0 S06
0206*00-09				
Lexus IS250c	153	235/30R20	G01 K3s R02 T88	A01 A12 A14
XE2(a)	153	245/30R20	R03 T90	A16 A19 Cbo
e11*2001/116*	153	255/30R20	R03 T92	VL0 S06
0206*00-09				
Lexus NX300H	114	235/45R20		A12 A14 A16
AZ1, AZ1-TMG	114	245/40R20		A19 A57 S06
e6*2007/46*0111*;	114	245/45R20		
e13*2007/46*1536*				
Suzuki Grand Vitara	78-122	245/40R20	K1c	A01 A12 A14
JT				A16 A19 Y84
e4*2001/116*0091*;				S04
e4*2007/46*0292*				
- 3-Türer				
Suzuki Grand Vitara	78-171	245/40R20	K1c	A01 A12 A14
JT				A16 A19 Y85
e4*2001/116*0091*;				S04
e4*2007/46*0292*				
- 5-Türer				
Suzuki Kizashi	131	225/35R20	T90	A12 A14 A16
FR	131	235/35R20	A01 K1a K2b T92	A19 A57 Lim
e4*2007/46*0142*	131	245/30R20	A01 K1a K2b T90	S07
	131	255/30R20	A01 K1c K2b K6d T92	
Suzuki SX4	66-99,2	225/30R20	K1c K2b R70 T85	A01 A12 A14
EY	66-99,2	235/30R20	K1c K2c K42	A16 A19 A58
e4*2001/116*0105*;	66-99,2	245/30R20	K1c K2c K30 K42	Flh KOV S03
e4*2007/46*0284*				
- ohne Radhaus-				
Verbreiterungen			 	
Suzuki SX4	66-99,2	225/30R20	R70 T85	A12 A14 A16
EY	66-99,2	235/30R20	A01 K1a K1b K2b K42	A19 A57 Flh
e4*2001/116*0105*;	66-99,2	245/30R20	A01 K1c K2b K30 K42	KMV S03
e4*2007/46*0284*				
- mit Radhaus-				
Verbreiterungen	70.00.00	005/00500	1/4 - 1/0h D70 T05	101 110 111
Suzuki SX4	79,82,88	225/30R20	K1c K2b R70 T85	A01 A12 A14
GY	79,82,88	235/30R20	K1c K2c K42	A16 A19 A58
e4*2001/116*0124*;	79,82,88	245/30R20	K1c K2c K30 K42	Flh KOV S02
e4*2007/46*0291*				
- ohne Radhaus-				
Verbreiterungen				

Anlage 6 zum Gutachten Nr. 55011516 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5J X 20 H2 Typ TN16-8520

Hersteller Kautschuk-Verwertungs GmbH

TUV Praiz TUV Rheinland Group

				Seite 3 von 9
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Suzuki SX4 GY e4*2001/116*0124*; e4*2007/46*0291* - mit Radhaus-	79,82,88 79,82,88 79,82,88	225/30R20 235/30R20 245/30R20	R70 T85 A01 K1a K1b K2b K42 A01 K1c K2b K30 K42	A12 A14 A16 A19 A57 Flh KMV S02
Verbreiterungen Suzuki SX4 S-Cross JY e4*2007/46* 0779*04 ab Modelljahr 2017	82,88,103	225/35R20	K1a K1b K2b K6x	A01 A12 A14 A16 A19 A57 S03
Suzuki SX4 S-Cross JY e4*2007/46* 0779*00-03	88	235/30R20	K1c K2b K5v K6w T88	A01 A12 A14 A16 A19 A57 S05
Suzuki Vitara LY e4*2007/46*0928*	88, 103 88, 103 88, 103 88, 103 88, 103	225/35R20 235/30R20 235/35R20 245/30R20 255/30R20	K1c K2b T88 K1c K2b K6v T88 K1c K2b K6v K1c K2b K6v K1c K2c K3i K4i K5v K6x K8a	A01 A12 A14 A16 A19 A57 S05
Toyota Avensis T27, /-MS1 e11*2001/116*0331*.; e11*2007/46*0236* - incl. Facelift 2012+2015	82-130	255/30R20	K1c K2b K4h K6e T92	A01 A12 A14 A16 A19 Car Lim S06
Toyota C-HR AX1T e11*2007/46*3641*	72, 85 72, 85 72, 85	235/35R20 235/40R20 245/35R20	K1c K2b K6b K6x K1c K2b K6b K6x K1c K2c K5v K6b K6x	A01 A12 A14 A16 A19 A58 MHy S06
Toyota RAV4 (III) XA3(a) e6*2001/116* 0105*00-08 - ohne Radhaus- Verbreiterungen - incl. Facelift 2009	100-130 100-130	245/40R20 255/35R20	A01 K1a K1b K2b	A12 A14 A16 A19 A57 KOV S06
Toyota RAV4 (III) XA3(a) e6*2001/116* 0105*00-08 - mit Radhaus- Verbreiterungen - incl. Facelift 2009	100-130	245/40R20 255/35R20		A12 A14 A16 A19 A57 KMV S06
Toyota RAV4 (IV) XA3(a) e6*2001/116* 0105*09-13 - ab Modell 2013	91-112 91-112 91-112 91-112	235/45R20 245/40R20 245/45R20 255/40R20		A12 A14 A16 A19 A57 LT4 S06

Anlage 6 zum Gutachten Nr. 55011516 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5J X 20 H2 Typ TN16-8520

Hersteller Kautschuk-Verwertungs GmbH

TUV Plaiz TUV Rheinland Group

				Seite 4 von 9
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Toyota RAV4 (IV) XA3(a) e6*2001/116* 0105*09-13 - ab Modell 2013	91-112 91-112 91-112 91-112	235/45R20 245/40R20 245/45R20 255/40R20		A12 A14 A16 A19 A57 LT3 S06
Toyota RAV4 (IV) XA3(a) e6*2001/116* 0105*14 - ab Facelift 2016	105, 112 105, 112 105, 112 105, 112	235/45R20 245/40R20 245/45R20 255/40R20		A12 A14 A16 A19 A57 LT4 S06
Toyota RAV4 (IV) XA3(a) e6*2001/116* 0105*14 - ab Facelift 2016	105, 112 105, 112 105, 112 105, 112	235/45R20 245/40R20 245/45R20 255/40R20		A12 A14 A16 A19 A57 LT3 S06
Toyota RAV4 (IV) Hybrid XA4 e6*2007/46*0166*	114 114 114 114	235/45R20 245/40R20 245/45R20 255/40R20		A12 A14 A16 A19 A57 LT4 S06
Toyota RAV4 (IV) Hybrid XA4 e6*2007/46*0166*	114 114 114 114	235/45R20 245/40R20 245/45R20 255/40R20		A12 A14 A16 A19 A57 LT3 S06

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Anlage 6 zum Gutachten Nr. 55011516 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5J X 20 H2 Typ TN16-8520

Kautschuk-Verwertungs GmbH



Seite 5 von 9

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

Hersteller

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A57** Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage 6 zum Gutachten Nr. 55011516 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5J X 20 H2 Typ TN16-8520

Hersteller Kautschuk-Verwertungs GmbH

Seite 6 von 9

- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K30** Auf ausreichende Freigängigkeit in den vorderen Radhäusern ist zu achten; ausreichender Freiraum im Bereich der Spritzwand ist herzustellen.
- **K3i** An Achse 1 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- **K3s** An Achse 1 ist die Spritzwand bzw. die Radhausinnenverkleidung hinter Radmitte an den dahinterliegenden Rahmenfalz anzulegen und dauerhaft zu befestigen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K4h** An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung am Übergang von der Radhausausschnittkante zur Heckschürze auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen.
- **K4i** An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- **K5v** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.
- **K6b** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 150 mm vor bis 150 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- **K6d** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- **K6e** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 100 mm vor Radmitte vollständig umzulegen.

Anlage 6 zum Gutachten Nr. 55011516 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5J X 20 H2 Typ TN16-8520

Hersteller Kautschuk-Verwertungs GmbH

Seite 7 von 9

K6v An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

K6w An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

K6x An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 10 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

K8a An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

KOV Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

LT3 Diese Rad-/Reifenkombination gilt nur für Fahrzeugausführungen mit einem Wendekreis von 10,6 m bzw. 2,85 Lenkradumdrehungen von Anschlag zu Anschlag. Werkseitige Ausrüstung mit 225/65R17 ww. 225/60R18. (z.Zt nicht für Ausstattungsvariante "Edition", "Executive", "Lounge" und "VIP")

LT4 Diese Rad-/Reifenkombination gilt nur für Fahrzeugausführungen mit einem Wendekreis von 11,4 m bzw. 2,7 Lenkradumdrehungen von Anschlag zu Anschlag. Werkseitige Ausrüstung mit 235/55R18. (z.Zt. für Ausstattungsvariante "Edition", "Executive", "Lounge" und "VIP")

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

MHy Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug).

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R70 Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S04 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S05 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S05 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Sur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S06 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S07 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S07 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Anlage 6 zum Gutachten Nr. 55011516 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5J X 20 H2 Typ TN16-8520

Hersteller Kautschuk-Verwertungs GmbH

Seite 8 von 9

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

VL0 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse Hinterachse

Nr. 1 235/30R20 245/30R20, 255/30R20

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Y84 Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für 3-türige Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck.

Y85 Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für 5-türige Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 16. März 2017 in Lambsheim statt.

Anlage 6 zum Gutachten Nr. 55011516 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 8.5J X 20 H2 Typ TN16-8520 Kautschuk-Verwertungs GmbH

TÜV Praiz

Seite 9 von 9

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 9 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2016.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 16. März 2017



Tufan 00267569.DOC